

Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri

Was ist eine «Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri»

Die *Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri* ist ein vom Förderprogramm Energie Uri Fördergeld unterstützter einfacher Beratungsbericht, welcher von einer Fachperson durchgeführt wird. Das Angebot gilt für Wohnbauten im Kanton Uri und umfasst die Besichtigung des Gebäudes mit der Aufnahme der Informationen, die Erstellung eines Berichts sowie ein Beratungsgespräch mit der Eigentümerschaft.

Die Sanierungsberatung umfasst eine Bestandsaufnahme aller massgeblichen Bauteile der Gebäudehülle / des Dämmperimeters (Fassade, Fenster, Dach, Kellerdecke, Estrichboden, Wärmebrücken). Dabei sollen keine aufwendigen Berechnungen durchgeführt werden. Hauptziel ist eine zeitlich gestaffelte Sanierungsstrategie der einzelnen Bauteile, worin der Aufbau der gewählten Sanierungsvariante inklusive einer Kostenschätzung beschrieben ist. Die Sanierungsvarianten sind nach energetisch und qualitativ guten Standards zu planen.

Bezüglich Gebäudetechnik werden die wichtigsten Komponenten mit deren Lebensdauer aufgeführt (Heizung, Boiler). Die Beurteilung der Heizung wird durch das Instrument «Impulsberatung erneuerbar heizen» vom Bundesamt für Energie abgedeckt, welche auch durch das Förderprogramm Energie Uri unterstützt wird. Die «Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri» und die Impulsberatung «erneuerbar heizen» ergänzen sich gegenseitig und können je nach Bedarf einzeln oder zusammen angewandt werden.

Für eine Beratung in hoher Qualität ist die Mitarbeit des Beratungsempfängers notwendig. Die vorhandenen Planunterlagen sowie die Heizkostenrechnungen der letzten Jahre sollen zur Verfügung gestellt werden.

Ziele einer Sanierungsberatung Gebäudehülle

Durch die Beratung sollen Bauherren bei der Erneuerung ihrer Liegenschaft mit Fachinformationen unterstützt werden und eine Variante für eine Erneuerungsstrategie aufgezeigt werden. Die Erneuerung der Gebäudehülle ist mit Investitionen verbunden. Damit diese Investitionen bestmöglich zur Wertsteigerung einer Liegenschaft beitragen, ist es wichtig, dass die zeitliche Abfolge von Massnahmen sowie deren Ausgestaltung fachgerecht geplant werden. Dadurch kann vermieden werden, dass sich einzelne Sanierungspakete gegenseitig behindern und dass bauphysikalische begründete Schäden entstehen.

Die Vorteile einer energetischen Erneuerung der Gebäudehülle sind auf den ersten Blick die Energie- und Kosteneinsparung, sowie der Beitrag an den ressourcen- und klimaschonenden Umgang mit der

Umwelt. Die energetische Erneuerung der Gebäudehülle hat aber noch weitere Vorteile. Der Wert der Liegenschaft bleibt erhalten durch die Erneuerung und den Schutz Bausubstanz. Nicht zu vergessen ist der fühlbar verbesserte thermische Komfort nach einer energetischen Sanierung. Oft sind es schlecht gedämmte Wände oder (grössere) alte Fenster, welche Zuglufterscheinungen verursachen. Die tiefen Oberflächentemperaturen können Zugluft und ein Kältegefühl verursachen, auch wenn das Gebäude dicht gebaut ist.

Förderbeitrag Förderprogramm Energie Uri

Beitragshöhe und Abwicklung

Eine Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri, welche den in diesem Dokument angefügten Anforderungen entspricht, wird vom Förderprogramm Energie Uri 2022 mit einer Beitragspauschale von 700 Franken pro Objekt unterstützt. Dieser Förderpfad wird nicht über das Online Portal des Förderprogramms Energie Uri abgewickelt. Nach erfolgter Beratung können die Unterlagen für den Gesuchsabschluss innerhalb maximal eines Monats nach deren Erstellung dem Amt für Energie zugestellt werden, worauf der Förderbeitrag nach einer Prüfung der Unterlagen ausbezahlt wird.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Der Bericht der Sanierungsberatung ist innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung eingereicht. Später eingereichte Berichte werden nicht mit Fördergeld unterstützt.
- Förderberechtigt sind Sanierungsberatungen in bestehenden Wohnbauten.
- Die durchführende Fachperson ist GEAK-Experte. Diese sind auf www.geak.ch aufgelistet.
- Die Qualitätsanforderungen in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und Kapitel 6 () dieses Handbuchs müssen eingehalten werden.
- Die Form des Berichts ist offen. Eine Vorlage für den Bericht ist beim Amt für Energie Uri erhältlich (energie@ur.ch).

Erforderliche Beilagen für den Abschluss (per Email bei energie@ur.ch einzureichen)

- Bericht «Sanierungsberatung Gebäudehülle» mit allen Beilagen